

Bekanntmachung der Stadt Crivitz

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91
„Wohnungsbaugebiet Neustadt“ der Stadt Crivitz
sowie
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 beschlossen, für das Gebiet „Lindenallee“ die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand der Stadt Crivitz und umfasst eine Fläche von rund 7,5 ha. Es ist wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch Wohnbebauung entlang der Straße „Lindenallee“ und einer Bildungseinrichtung mit dazugehöriger Sportanlage (hier: Regionale Schule Crivitz)
- östlich: durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche
- südlich: durch Wohnbebauung entlang der Straße „Hainbuchenweg“ und einer ungenutzten Gewerbefläche
- westlich: durch Wohnbebauung entlang der Straße „Mühlenbergstraße“

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 79, 81, 82, 84, 85, 86, 92 - 94, 98 - 101, 119 - 125, Flur 30 in der Gemarkung Crivitz. Der Grenzverlauf des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der anhängigen Übersichtskarte dargestellt.

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern im Änderungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die zulässige Nutzung innerhalb des Änderungsbereiches (hier: allgemeines Wohngebiet) bleibt dabei erhalten. Lediglich das Maß der baulichen Nutzung und die öffentlichen Verkehrsflächen werden an die neue Planungskonzeption angepasst.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 01.04.2019 bis zum 03.05.2019

zu folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 8:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
- Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
- Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz im Raum 126. Sie können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) unter dem Thema Bürgerservice eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes Auskunft zu erhalten und sich zu äußern. Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf können bis zum **03.05.2019** schriftlich, per E-Mail an die folgende Adresse (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz zur Niederschrift vorbracht werden.

Crivitz, den 07.03.2019

B. Brusch-Gamm

Bürgermeisterin

Übersichtskarte: B-Plan Nr. 1/91, Bereich der 5. Änderung „Lindenallee“

